

## **Flächenvermehrende und betrieblich gewünschte Liegenschaftsinvestitionen**

Der Vorstandsvorstand hat am 28. September 2015 beschlossen:

Der VV unterstützt Vorhaben der Kirchgemeinden, welche für einen modernen, bedürfnisgerechten und langfristig gesicherten Betrieb der Kirche nötig sind.

Dies kann zu Investitionsanträgen führen, welche neue, zusätzliche Räume schaffen oder es erlauben sollen, bestehende Räume anders und besser zu nutzen.

Damit solche Investitionen finanziert und die entstehenden Räume aus der laufenden Rechnung unterhalten werden können, ist es unerlässlich, entweder unmittelbar oder in absehbarer Zukunft andere Räume von der kirchlichen Nutzung freizumachen und ins Finanzvermögen zu verschieben.

Bei der Beurteilung von flächenvermehrenden oder betrieblich gewünschten Investitionsanträgen zu Handen der ZKP achtet der VV unter anderem darauf, ob die antragstellende Kirchgemeinde andere Räume aus der kirchlichen Nutzung entlässt und ins Finanzvermögen verschiebt.

Der Beschluss erfolgte vor dem Hintergrund

- eines hohen Finanzbedarfs für reine Instandsetzungsinvestitionen in den kommenden 5-10 Jahren
- gesunkener Mitgliederzahlen in den Gemeinden
- im Bestreben, durch neue Ideen den Mitgliederschwund aufzuhalten

Verteiler:

- Präsidien der Kirchgemeinden
- Ressortvorsteher Liegenschaften
- Mitglieder der Zentralkirchenpflege
- Investitionsbeauftragter der Verbandes
- Akten 06.01